

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 78

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 78.

Samstag den 27. September.

1862.

Für das 4. Quartal oder die Monate Oktober, November und Dezember kann bei allen Postämtern auf die Kirchen-Zeitung mit Fr. 2. 20. abonniert werden.

Die Kirche.

(Eingesandt aus dem Bündner Oberland.)

— † Die Kirche Gottes ist die unerschöpfliche christliche Heilanstalt für die ganze Menschheit; sie ist der Leitstern und zugleich das Ziel der christlichen Wissenschaft, der vollendetste Ausdruck der christlichen Liebe, der Anker christlicher Sitte und Gerechtigkeit — vier Säulen, auf denen die christliche Gesellschaft aufgebaut werden muß. Um aber diesen ganzen Bau zu stützen und zu tragen, ist die Kirche auf Felsen gegründet, eine feste Stadt, in die nach des hl. Augustin Erklärung David einzuziehen Sehnsucht trägt. Dreifach ist das Bollwerk dieser Feste: Festigkeit, Wahrheit und Heiligkeit. Gegen dieses dreifache Bollwerk der Kirche hat im Laufe der Zeiten der Feind Gottes seine zerstörende Schaar geführt: gegen den festen Bestand die Juden und Heiden, gegen die unfehlbare Wahrheit die Irrlehrer, gegen die Heiligkeit die lasterhaften eigenen Kinder der Kirche.

Das siegreiche Zeichen der Kirche, das Kreuz, war den Juden ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit (I. Corinthe. 1, 22). Deshalb haben sie sich schon von Anbeginn sogleich versammelt und haben zu jenem Mittel gegriffen — zu Marter und Mord — wodurch, wie sie meinten, das Christenthum aus den Seelen vertilgt werden sollte. Allein die Kirche hat faktisch den Beweis geliefert, daß sie auf festerem, als bloß menschlichem Grunde stehe; sie hat gesiegt einmal durch die Standhaftigkeit der hl. Märtyrer, von denen der hl. Cyprian sagt: „Die Gepeinigten sind da gestanden, stärker als ihre Peiniger, und die schlagenden und zerfleischten Henker sind überwunden worden von geschlagenen und zerfleischten Gliedern.“ Von dieser Standhaftigkeit begeistert, sind viele Heiden zum Christen-

thum übergetreten; denn, wenn man sieht, daß die Märtyrer mit so großer Beharrlichkeit in den Qualen stehen, drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß, wenn das Evangelium nicht Wahrheit wäre, es nicht mit Blut vertheidigt wurde. Die Kirche hat gesiegt durch die Wunder, die Gott gewirkt hat, besonders bei den Märtyrern der Christen, und durch welche Er der Welt gezeigt hat, daß die Kirche sein Werk sei. So hat sich durch die blutigen Verfolgungen die Kirche nicht verblutet; sanguis martyrum semen christianorum.

Die Irrlehrer haben die Wahrheit der kirchlichen Lehre angegriffen durch verkehrte Auslegung der hl. Schrift, indem sie die individuelle Vernunft der vom hl. Geiste erleuchteten Kirchenautorität entgegensetzten. Der Apostel sagt: „Es muß Irrlehrer geben.“ Warum? „Auf daß die Bewährten kund werden (I. Cor. 11, 19.); damit wir unsere Trägheit abschütteln, indem wir die göttlichen Schriften fleißig betrachten“ (Augustin). Es wurde in der That die Lehre der Kirche von den bewährtesten Lehrern allseitig dargestellt und gegen jeden Angriff durch die besten Beweise sicher gestellt. Getrieben vom hl. Geiste, haben sich Papst und Bischöfe versammelt und haben die angegriffenen Glaubenswahrheiten dargestellt, erörtert und festgestellt. Die Irrlehrer sind aber nicht bloß in Bezug auf die Lehre überführt worden, sondern durch ihren schlechten Lebenswandel haben sie sich selbst überführt. Beweis für die Lehre ist die Frucht.

Die Wahrheit der Lehre und die Gnade macht es möglich, heilig und gerecht zu leben. Es ist aber auch möglich, daß man trotz der Wahrheit schlecht lebt; und dies thun die Kinder der Kirche, die die Gebote Gottes und der Kirche nicht achten. Das sind die ärgsten Feinde der Kirche; Verräther im Innern dieser festen Stadt. Jünger des Judas sind sie, über die die Kirche gar sehr zu trauern hat, für die sie inständig betet. — „Es ist in unserm Rathe beschlossen, daß wir keine Christen mehr wollen; laßt uns also keine Märtyrer machen, aber das Laster unter das Volk bringen. Sorget für lasterhafte Herzen und ihr werdet keine Katholiken mehr haben

entfernt den Priester vom Altare und von der Tugend... der beste Dolch, um die Kirche zu treffen, ist die Corruption." Dies sind die nur zu wahren Worte eines italienischen Freimaurers. Ja lasterhafte Katholiken verdunkeln die Heiligkeit der Kirche, wie bei einer Sonnenfinsterniß der Mond das Sonnenlicht verdunkelt. Sie sind Schuld, daß die außer der Kirche stehenden über Christus und die Kirche schlecht urtheilen, daß der Name Gottes gelästert wird. Die Kirche triumphirt aber über sie, indem sie jederzeit das Wort Gottes ohne Scheu predigt und die Gnadenquelle geöffnet hält. Einen friedlichen Sieg erringt sie, wenn die Sünder sich frei durch die Buße unterwerfen. Sie siegt aber auch, wenn sie in ihrer Widerpenstigkeit dem göttlichen Gerichte anheimfallen. — Die Kirche ist jederzeit siegreich über das Laster, indem sie ihre Heiligen hat, welche der Vollendung entgegen gegangen, in denen Gott selbst wunderbar ist und Christus sich verherrlicht.

— † **Bundesstadt.** Die Bisathumsfrage des Lessius stoßt in Turin auf neue Schwierigkeiten.

— † **St. Gallen.** Die Bischofswahl Sr. Gn. Dekan Greiths ist von Seite des Regierungsrathes plazetirt worden. Es ist nun die Genehmigung des apostolischen Stuhls einzuholen, welcher hiefür den Informationsprozeß anordnen wird, und sodann hat nach erfolgter Verkündung im römischen Consistorium die Bischofsweihe und Installation in St. Gallen vor sich zu gehen. —

— † **Einsiedeln.** Die Engelweihe wurde letzten Sonntag geschlossen; am ersten Sonntag funktionirten J. Gb. Bischof von Sitten und Abt von Rheinau; am zweiten Sonntag der päpstliche Geschäftsträger Mgr. Bovieri. Die Zahl der Pilger ist fortwährend groß. Auch für die Stiftsschule sind wieder viele Anmeldungen erfolgt. Da katholische Eltern bezüglich der Wahl des philosophischen Kurses für ihre Kinder oft in Verlegenheit sind, so machen wir aufmerksam, daß die Schule der Philosophie in Einsiedeln von Sachverständigen gerühmt wird.

— † **Obwalden.** In der „Gemeinnützigen Gesellschaft,“ welche hier tagte, wurde das thätige Wirken der katholischen Geistlichkeit für die Volksschulen in den Gebirgskantonen anerkannt und das Referat des Hochw. Hrn. Pfarrer Rohrer von Kerns über das Schulwesen allgemein belobt. Auch von Toleranz wurde viel gesprochen, und von Hrn. Regierungspräsident Schenk von Bern den BB. Kapuzinern sogar ein Hoch gebracht; wir wollen erwarten, daß diese toleranten Grundsätze nicht nur in der Gemeinnützigen Gesellschaft, sondern auch in den Rathssälen fortwirken; der konfessionelle Friede wird am besten gesichert, wenn beide Konfessionen einander Recht und Freiheit gewähren. —

— † **Solothurn.** (Schluß des Referats des Hochw. Hrn. Professor Hänggi.) Wir kommen nun zu den Anstalten für arme Kranke. Wir haben den Bürgerspital, der in Hinsicht ärztlicher Pflege und seiner Versorgung durch barmherzige Schwestern eine Zierde für die Stadt und ein Segen für den ganzen Kanton ist. Obschon eigentlich gestiftet zum Besten der Stadtbürger, genießen doch größtentheils Angehörige der Landgemeinden und Auswärtige die Früchte der frommen Stiftung. Wenn jährlich gegen 450 Kranke in der Anstalt verpflegt werden, so sind keine 20 Stadtbürger darunter, wohl aber gegen 300 Kantonsbürger, gegen 80 Schweizerbürger aus andern Kantonen, gegen 30 Ausländer. So viel man Platz hat, nimmt man hilfsbedürftige Kranke auf ohne Rücksicht auf die Heimath oder auf die Confession, und zwar in der Regel ohne allen Entgelt. — In letzter Zeit ist die Einrichtung getroffen worden, daß auch bemittelte Kranke in eigenen Zimmern für eine billige Entschädigung sich verpflegen lassen können.

Die kantonale Irren- und Verpflegungsanstalt Rosegg gereicht unserm Kantone zum Ruhme, weil mehrere Kantone keine solche haben. Die Innere Zucht und Ordnung wird gerühmt, und es verdient alles Lob, daß alle Jene, welche arbeiten können, auch arbeiten müssen. Es sind in der Anstalt bereits hundert Personen untergebracht. Für den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen sowie für geistlichen Beistand der Kranken ist gesorgt. Vielleicht möchten einige wünschen, daß, wie ein stehender Arzt sich daselbst befindet, so auch ein Seelsorger, der in der Anstalt wohne, angestellt werden möchte, damit die milden Tröstungen der Religion den armen Hilfsbedürftigen um so zugänglicher wären. — Nebst Solothurn wissen wir außer Olten keinen Ort im Kantone, der einen eigenen Spital hätte.

Der Männer-Kranken-Unterstützungs-Verein, der sich vor mehreren Jahren gebildet, zählt gegen 230 Mitglieder, hat bereits ein Vermögen von 17,000 Fr., verfügt jährlich über 4000 Fr. und sorgt dafür, daß seine kranken Mitglieder die nöthige Pflege, ärztliche Versorgung, Medicinen, und nach dem Tode ein christliches Begräbniß erhalten. — An diesen schließt sich der Kranken-Unterstützungs-Verein der im Stadtbezirk arbeitenden Handwerksgefallen an.

Gleichen Zweck und gleiches Gedeihen hat der Frauen-Kranken-Unterstützungs-Verein, der gegen 300 Mitglieder zählt und jährlich über 2600 Fr. verfügt.

Das haben wir. Was fehlt uns dagegen? Uns fehlt:

1. Ein Gesellen-Verein. Ein früherer Versuch, einen solchen einzuführen, mißlang. Das sollte uns aber nicht entmuthigen. Was in Basel, in Freiburg, in Luzern

verwirklicht worden, ist auch bei uns möglich, wenn wir mit Umsicht und Opferwilligkeit zu Werke gehen.

2. Aufsicht und Sorge für Diensthboten. Hier wäre ein Frauen-Verein (wie in München der Marien-Verein) wünschenswerth, der Töchter, die dienen sollen, in guten Häusern unterbrächte, und für solche, die ihren Dienst verlassen müssen, sorgte, bis sie wieder einen angemessenen Dienst fänden. Ein solcher Verein muß über Geldmittel verfügen können; das ist klar.

3. Aufsicht und Sorge für entlassene Sträflinge, welche gewöhnlich die unglücklichste Klasse von Menschen sind.

4. Bessere Sorge für Verdingkinder. Es geschieht leider nur zu oft, daß solche bemitleidenswerthe Geschöpfe an jene verschachert werden, welche am wenigsten fordern. Hier sollte alles einander die Hand bieten, Geistliche und Weltliche, Pfarrer und Gemeindevorsteher, Vereine und wohlthätige Personen, daß solche Kinder bei christlichen Familien untergebracht oder in guten Waisenanstalten versorgt würden.

5. Aufsicht und Pflege der aus der Schule entlassenen Jugend auf dem Lande. Damit beschäftigen sich eben die geistlichen Konferenzen unseres Kantons, denen wir die Sache anheimstellen wollen. Mögen Sie mit Gottes Hilfe das Rechte herausfinden!

— † Im „Landboten“, der sich seit einiger Zeit mit allerlei Geistlichem zu befassen beliebt, wird gerügt, daß zwei Klosterfrauen im hiesigen Kanton für eine Kirche Gaben gesammelt haben, ohne polizeiliche Erlaubniß. Das Gesetz schreibt allerdings für das Gabensammeln von Haus zu Haus eine polizeiliche Erlaubniß vor, allein damit ist doch gewiß nicht verstanden, daß man im Kanton Solothurn nicht privatim einzelne Bekannte und Freunde um eine milde Beisteuer für irgend ein gutes Werk ansprechen dürfe? Dagegen ist allerdings zu wünschen, daß auch in diesem Privat-Kollektiren Maß gehalten werde; es sollte hierin die gleiche Maxime beobachtet werden wie in Frankreich, wo die Katholiken in der Regel nur dann eine solche Privat-Kollekte unterstützen, wenn sie vom Bischof speziell empfohlen ist.

— † Bezüglich der von dem reformirten Pfarrer in Olten in Folge Regierungsbefehl vorgenommenen Trauung eines katholischen Paares, (dessen Verbindung nach unserm Kirchenrecht nur ein Concubinat bleibt) sagt die „Eidg. Ztg.“ von Bern: „Was würden wir Protestanten dazu sagen, wenn ein katholischer Priester unter ähnlichen Umständen sich dazu hergäbe, im Auftrag einer reformirten Regierung ein reformirtes Brautpaar in irgend einer katholischen Kirche zu trauen? Der Fall wird sich freilich nicht leicht ereignen; aber es heißt doch auch hier: „was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig.“

— † Luzern. Hier wird die Verfassungsrevision stark besprochen; eine Versammlung Radikaler in Willisau will die Pfarrwahlen, welche bis jetzt dem Staat zustanden, den Gemeinden übertragen. Dieser Wahlmodus ist in neuerer Zeit in mehreren Kantonen beliebt worden, und der Erfolg war für die Seelsorger befriedigend, so daß die Kirche sich damit befreunden kann.— So eben vernehmen wir, daß auch die Versammlung der Konservativen diesen Wahlmodus in ihr Programm aufgenommen hat. Das Schulmeistern der Staatsgewalt im „Kirchlichen“ hat weder dem Staat noch der Kirche genügt; das Volk, welches souverän ist, hat daher recht, wenn es in der Verfassung seinen Behörden Schranken setzt, damit diese im Rathssaal nicht Theologie treiben.

— † Die „Schweizer Zeitung“ sagt bezüglich der Geistlichkeit unseres Kantons: „Wer der Luzerner Geistlichkeit im Allgemeinen vorwerfen kann, sie sei um ihrer Versorgung willen dagegen, wenn dem Volke größere Freiheit und Erleichterung gewährt, und jede Bevormundung aufhört, wenn für Kirche und Schule mehr Freiheit und Solidität in religiöser Richtung, wenn Vereinfachung des Staatshaushaltes und des Volksunterrichts und anderes dergleichen mehr gefordert wird, der verlästert einen Stand im Staate, der es am wenigsten verdient.“

— † Am „Eidgenössischen Vettag“ mußte ein hier in Dienst befindliches Bataillon mit Sack und Pack einen Ausmarsch machen. Ein Hauptmann und ein Lieutenant, die sich darüber mißbilligend äußerten, wurden in Arrest gesetzt und sollen vor Kriegsgericht kommen. Das Ereigniß wird zu einer cause celebre und macht Aufsehen. Wenn man Jahr aus Jahr ein an Sonntagen militäret, warum soll dieß am Vettag nicht geschehen? Man wünscht überhaupt bessere Sonntagsheiligung.

— † (Brief.) Etwas spät berichte ich Ihnen über die letzte Festpredigt am eidgenössischen Vettag. Die Predigt, logisch, katholisch und ächt kirchlich, enthielt drei Theile, über den materiellen, geistigen und socialen Fortschritt, und jeder Theil endigte mit dem Schlupunkt, daß jeder Fortschritt in Christus endigen sollte. Der Prediger verglich die alte und die jetzige Zeit und hielt die letztere gar nicht im Rosenlicht im Vergleich zur alten. Rhetorisch, stilistisch und materiell war die Predigt trefflich.

— † Aargau. Hier ist von der Einführung der Zivilehe die Rede. Man erwartet jedoch, daß sowohl katholischer als reformirter Seits ein solches Gesetz vom Volk würde verworfen werden. Es ist zu hoffen, daß im Aargau männiglich sich gegen die Zivilehe stemmen, und ein solches Projekt sofort beim Auftauchen die Klare hinunter schicken werde. Dieses wird geschehen, wenn alle gutgesinnten Kräfte beider Konfessionen, und Alles, was noch ein

Quintchen christlichen Glauben in sich besitzt, gegen diese widerchristlichen Geküste ankämpft. Wenn man aber die Hände müßig in den Schooß legt, so gewärtigt man alsdann, was da kommen wird, da selbst in einzelnen hohen aargauischen Beamtenkreisen für die Zivilehe geschwärmt wird. Es geschieht viel Unchristliches und viel Antikirchliches, das nicht vorgehen oder wenigstens im Keime erstickt würde, wenn man dasselbe gleich beim Erscheinen zurückwiese.

Rom. Am Feste Maria Geburt, welches wie alle Marienfeste in Rom mit besonderer Feierlichkeit und unter großer Theilnahme des Volkes gehalten wird, pflegen die Päpste sich in Gala nach der Kirche Santa Maria del Popolo zu begeben, um dort dem Hochamte beizuwohnen. Diesmal hatte das Comité der Mazzinisten, das in seinem Hochmuth schon wähnte, vom Kapitol aus dem römischen Volke oder gar der Welt Gesetze diktiren zu dürfen, am Vorabend des Festes ein Edikt an ersteres erlassen und zahlreich verbreitet und aufgeklebt, wodurch es in hochtrabendem Styl das Volk unter Drohungen aufforderte, am Feste beim Aufzug des Papstes sich theilnahmslos zu verhalten, sich wie ein unterdrücktes, trauerndes Volk vor seinem Unterdrücker zu benehmen. Aber das römische Volk verstand es besser, sich als als solches auf würdigere Weise zu zeigen, als seine Kaligula und Catilinen es ihnen lehren wollten. Es setzte sich mit Verachtung über diese lächerliche Proklamation hinweg, bedeckte dagegen die Mauern mit Inschriften zu Ehren des Festes und des hl. Vaters und ließ während der Hin- und Hersahrt des Papstes einstimmig den Ruf erschallen: Viva il Pontefice Re! Es lebe der Priester-König! Trotz der brennenden Sonnenhitze waren die öffentlichen Plätze, die Fenster der Paläste und Häuser und selbst die Kirchthürme mit Menschen besetzt. Der hl. Vater trug nach dem Zeugniß eines Zuschauers, der sich ganz in der Nähe befand, keine Spur von Leiden auf seinem edlen Gesichte, er lächelte und segnete. Im Galawagen saßen ihm gegenüber die Cardinäle Barbarini und Caterini.

England. Die St. Peterskirche in Hatton Garden rückt ihrer Vollendung rasch entgegen, bald wird ein Theil des Schiffes fertig sein. In dem protestantischen Schottland wurde die neue katholische Kirche zu Haddington am 10. August eröffnet.

L i t e r a t u r.

— * **Gedrängte Erklärung der katholischen Gnade und Gnadenmittellehre.** Von J. Alois Berchtold, Benefiziat, Katechet und Direktor an der k. k. Haupt- und

Unterreal-Schule in Dornbirn. Mit hochwürdigster fürstbischöflicher Ordinariatsbewilligung. Innsbruck 1862. Verlag von Felician Rauch. kl. 8. S. 237.

Von obigem Verfasser sind schon zwei Bändchen über die katholische Glaubens- und Sittenlehre herausgegeben worden. Vorliegendes Büchlein kann als Anschluß, aber auch als solches angesehen werden, welches selbstständig, in gemeinfaßlicher Weise die Schrift- und katholische Kirchenlehre über die hl. Sakramente enthält. Der Inhalt ist rein didaktischer Natur, gründlich, jedoch etwas trocken; nach mancher Seite hin hat er eine Erweiterung gefunden, welche Interesse bietet. So z. B. werden im Abschnitte von dem hl. Sakramente der Ehe nebst den Erfordernissen und Hindernissen zur Ehe die Misch- und Civilehen mit gewichtigen Worten kurz besprochen. Auch das Gebet und die Sakramentalien kommen als Gnadenmittel in einem gewissen Sinne zur Erörterung.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einem Geistlichen des Kts. Solothurn Fr. 10. —
Von der Pfarrei St. Bräis, bern. Jura „ 160. —
Uebertrag laut Nr. 70 *) „ 3167. 55

Fr. 3337. 55

*) Die in Nr. 72 eingetragenen Fr. 10 sind zu streichen, indem dieselben als Gabe für die kath. Kirche in Biel bestimmt waren und als solche in Nr. 73 auch verzeichnet sind.

Personal-Chronik. Ernennung. [Graubünden.] Nach Ems wurde der Hochw. Plazidus Baselgia, bisanhin in Samnaun, als zweiter Geistlicher berufen.

Milde Vergabungen. [Solothurn.] Der verstorbene Hochw. Fr. Voitel in St. Niklaus hat folgende Vermächtnisse im Betrag von Fr. 20,500 hinterlassen, nämlich: 1) Für einfache Jahrzeit in St. Niklaus Fr. 500; 2) für eine solche in Luterbach für sich und seine Schwester Fr. 500; 3) der Irrenanstalt Fr. 8000; 4) dem Pfarrfond St. Niklaus Fr. 4000; 5) für den Organisten den Zins von Fr. 1500; 6) für Anschaffung von Ornamenten Fr. 1000; 7) den Armen- und Schulfonds von Rüttenen und St. Niklaus je Fr. 250, Fr. 1000; 8) den beiden Mägden Fr. 4000.

Correspondenz. An Hrn. P. — Ihre Einsendung ist nicht vergessen. Der Aufsatz eines deutschen Blattes, wovon sie uns in ihrem jüngsten Brief eine Copie zugesandt, ist schon in einem Schweizerblatt erschienen; vielleicht finden wir dessenungeachtet später einen Anlaß, darauf zurückzukommen.

Bei Gebrüdern Näher in Luzern ist soeben erschienen und zu haben:

Der neue Christliche Hauskalender

für das Jahr Christi 1863.

Mit vielen christlichen Bildern, Liedern, Denksprüchen, Geschichten, Gesprächen etc., zur Belehrung und Erbauung.

Dreißigster Jahrgang.

Preis: einzeln 20 Cent.